

Bedingungen zum Erlangen des Trainerscheins im HSVRM

Die Voraussetzungen setzen sich für alle Sportarten aus zwei Teilen zusammen, einem allgemeinen Teil, bestehend aus Grundlagenlehrgang 1 und 2 - die für alle Sportarten gelten - und einem Fachlehrgang für die jeweilige Sportart.

Zulassungsbestimmungen im HSVRM zu den Lehrgängen:

- der Bewerber muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- der Bewerber muss mind. 2 Jahre Mitglied im HSVRM sein.
- der Bewerber muss mindestens eine BH-Prüfung erfolgreich abgelegt haben.
- die Anmeldung zu den Lehrgängen ist nur durch den Vereinsvorstand möglich.

Jeder Übungsleiteranwärter muss die beiden Grundlagenlehrgänge sowie jeweils einen spartenspezifischen Lehrgang absolviert haben um den Trainerschein auf Antrag zu erhalten.

Die spartenspezifischen Lehrgänge können unabhängig von den Grundlagenlehrgängen absolviert werden. Die Teilnehmer bekommen bei jedem Lehrgang die Teilnahme schriftlich bestätigt.

Der allgemeine Teil wird am Ende des Grundlagen 2 mit einem Test abgeschlossen. Zum Bestehen müssen mindestens 70 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Nach dem bestandenen Test wird ein Sachkundenachweis erstellt.

1. Grundlagenlehrgang 1 - Inhalte

Ethologie

Veterinärmedizinische Grundlagen

Rhetorik und Menschenführung

Struktur der Verbände und Formularwesen

Versicherung im Hundesport

Recht im Hundesport

Jugendarbeit im Verein

Öffentlichkeitsarbeit

Stellung und Aufgaben des Trainers im Hundesport

Grundkenntnisse der Sportarten im dhv

2. Grundlagenlehrgang 2 – Inhalte

Fachbereich Welpen-, Junghund- und Basisausbildung:

- Allgemeines
- Erziehung des Welpen / Welpen-Spieltage
- Die Junghundgruppe
- Gruppentraining als Verhaltenstraining
- Die Methode des fehlerfreien Lernens
- Kleiner Fahrplan durch erste Gehorsamsübungen
- Literaturhinweise für Basistrainer

3. Voraussetzungen für die einzelnen spartenspezifischen Fachlehrgänge :

Alle Lehrgänge werden in Theorie und Praxis durchgeführt und enden jeweils mit einer vom Obmann oder dessen Vertreter durchgeführten Prüfung. Im theoretischen Teil müssen mindestens 70 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Trainerschein Gebrauchshundesport: (max. 20 Teilnehmer)

Mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe IPO 1 an zwei verschiedenen Prüfungen erfolgreich geführt haben.
Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte LU erbracht werden.

Trainerschein Obedience: (max. 12 Teilnehmer)

Mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe OB 1 an zwei verschiedenen Prüfungen erfolgreich geführt haben.
Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte LU erbracht werden.

Trainerschein Turnierhundesport: (max. 20 Teilnehmer)

Mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe VK 1 an zwei verschiedenen Prüfungen (Gehorsam min. 48 Punkte) erfolgreich geführt haben.
Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte LU erbracht werden.

Trainerschein Agility: (max. 10 Teilnehmer)

Mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe A1 an zwei verschiedenen Prüfungen mit der Note gut erfolgreich geführt haben.

Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte LU erbracht werden.

Trainerschein Rally-Obedience: (max. 15 Teilnehmer)

Mindestens einen Hund in der Stufe R-OB 1 an zwei verschiedenen Wettkämpfen erfolgreich geführt haben.

Der Nachweis muss über eine RO-Turnierkarte erbracht werden.

Die Anmeldung zu den Lehrgängen bitte bis spätestens 8 Wochen vor dem jeweiligen Lehrgang an die Geschäftsstelle senden. Bei Absage bis 1 Woche vor dem Lehrgang können die Rechnungen storniert werden.

Die Kosten für die Lehrgänge werden bei der Ausschreibung aufgeführt.